

Jahresbericht 2024

Katholische Schwangerschaftsberatung Rottweil



caritas

Caritaszentrum Rottweil
Königstraße 47 • 78628 Rottweil
Telefon 0741 246 135

Caritas
Schwarzwald-Alb-Donau



Inhalt

	Seite
1. Einrichtung mit Einsatzgebiet	1
2. Personal	1
3. Beratungsspektrum	1
4. Erfahrungen aus der Beratungspraxis – Problemfelder und Entwicklungen	2
5. Statistische Angaben	5
6. Öffentlichkeitsarbeit/ Kooperation/ Vernetzung/ Gremienarbeit	6
7. Abschließende Bemerkungen	7
Anhang: Qualifizierung/ Fachliche Weiterbildung/ Beratungsaufzeichnungen	

1. Einrichtung mit Einsatzgebiet

Die Katholische Schwangerschaftsberatungsstelle Rottweil ist ein Fachdienst der Caritas Schwarzwald-Alb-Donau im Caritas-Zentrum Rottweil. Die Beratung richtet sich an alle Personen, unabhängig von Staatsangehörigkeit, Religion, Geschlecht und Alter. Sie ist kostenlos und neutral.

Die Servicezeiten der Beratungsstelle sind:
Mo, Di, Do, Fr: 9 – 12 Uhr
Mo, Di und Do: 14 – 16:30 Uhr

In diesen Zeiten sind vor Ort mindestens eine Verwaltungskraft und ein/e Berater*in. Auch außerhalb dieser Zeiten werden Termine vereinbart. In den Außenstellen Schramberg und Oberndorf werden wöchentlich Sprechstunden angeboten. Bei Bedarf werden auch Hausbesuche durchgeführt.

Folgende Räume stehen an den unterschiedlichen Standorten für die Arbeit zur Verfügung:

• Rottweil

- 3 Beratungszimmer
- 1 Raum für das Sekretariat
- 1 großer Gruppenraum
- 1 Wartezimmer

• Oberndorf (Außenstelle)

- 1 Beratungszimmer
- 1 Gruppenraum
- 1 Wartezimmer

• Schramberg (Außenstelle)

- 1 Beratungszimmer
- 1 Gruppenraum
- 1 Wartezimmer

Technische Hilfsmittel wie Telefon, Anrufbeantworter, Kopierer, Drucker, Scanner, Diensthandys, Dienstlaptops und WLAN sind an allen Orten vorhanden.

Das Einzugsgebiet des Caritas-Zentrums umfasst den gesamten Landkreis Rottweil mit 142.963 Einwohnern. Die Frauenquote liegt bei 50,03 %. Der AusländerInnenanteil beträgt 14,34 %. Der Landkreis ist ländlich strukturiert.¹

2. Personal

Die katholische Schwangerschaftsberatungsstelle Rottweil wird finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württembergs beschlossen, hat. Sie ist mit vier Fachkräften besetzt:

Angelika Hullmann,

Dipl. Sozialpädagogin (BA) mit 40% für Schramberg (04/24 - 11/2024)

Bärbel Schmidt,

Dipl. Sozialpädagogin (FH) mit 50% für Rottweil

Jeannette Bläsius,

Dipl. Sozialpädagogin (DHBW) mit 60% für Rottweil

Saskia Tschöpe-Paoli,

Soziale Arbeit (BA) mit 50% für Oberndorf

Regelmäßige Supervision und die Teilnahme an Fachtagen, Fort- und Weiterbildungen sichern die Qualität unserer Arbeit.

Durch eine Verwaltungsmitarbeiterin mit 50% werden die Fachkräfte unterstützt.

3. Beratungsspektrum

Wir arbeiten auf der Basis von:

- §2 Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten, geändert durch Art. 1 des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes (21. August 1995), ergänzt durch §2a SchKG (01.01.2010)
- Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt (01.05.2014)
- Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (01.01.2007) mit der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Anerkennung und Förderung der anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen (VwV SchKG vom 22.12.2021)
- Bischöfliche Richtlinien für die Katholische Schwangerschaftsberatung (01.01.2001)
- „Ja zum Leben“. Rahmenkonzeption für die Arbeit katholischer Schwangerschaftsberatungsstellen (10/2000)
- Bundesrahmenhandbuch der Katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen (05/2008).
- Das Lebensschutzkonzept der Katholischen Schwangerschaftsberatung (12/2017)
- Professionell beraten in der Katholischen Schwangerschaftsberatung – eine Beratungskonzeption (05/2020)

Wir beraten, unterstützen und begleiten Mädchen, Frauen, Männer und Paare bei:

- allen Fragen zu einer Schwangerschaft
- Not- und Konfliktsituationen
- schwierigen Lebenssituationen
- Vertraulicher Geburt
- psychosozialen Konflikten nach einem Schwangerschaftsabbruch
- plötzlichem Kindstod
- Fragen zu Pränataldiagnostik
- Fehl- und Totgeburt
- Fragen nach der Geburt
- Fragen zu Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung

Unser Beratungsangebot ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht. Vor Beginn der Beratung informieren wir über die Möglichkeit der anonymen Beratung.

Wir ermöglichen den Zugang zu unterstützenden und fördernden Familienangeboten und bieten KlientInnen eine Betreuung nach einem Abbruch ebenso wie bei der Entscheidung für das Kind an. Wenn gewünscht, ist eine Begleitung bis zum dritten Lebensjahr des Kindes möglich. Die Beratungen führen wir ergebnisoffen, die Verantwortung liegt bei der Ratsuchenden. Intention unserer Beratung und des kirchlichen sowie staatlichen Schutzauftrages ist es, dass wir gemeinsam mit den Frauen Wege finden, damit sich Perspektiven für ein Leben mit Kind eröffnen.

Bei Antragsstellungen und der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Behörden oder dem Arbeitgeber unterstützen wir. Wir vermitteln bei Wohnungssuche und bei der Suche nach Kinderbetreuung. Bei dem Wunsch, zur Fortsetzung der Ausbildung oder des Studiums bieten wir unsere Unterstützung an. Auch bei Fragen rund um die Schwangerschaft und das Elternsein informieren wir.

Weiterer Bestandteil unserer Arbeit ist, neben dem Wirken bei existenziellen und wirtschaftlichen Nöten, die Frauen und Familien in psychosozialen Fragen und Themen fachkundig zu begleiten.

4. Erfahrungen aus der Beratungspraxis

• Pränatale Depression

Im vergangenen Jahr suchten vermehrt Frauen die Beratung auf, die davon berichteten in der Schwangerschaft Symptome einer Depression entwickelt zu haben. Die Mehrheit dieser Ratsuchenden gab an, bereits in der Vergangenheit oder teilweise in der Jugend aufgrund von psychischen Erkrankungen in Behandlung gewesen zu sein. Alle Frauen, die von verschiedenen Symptomen berichteten, hatten gemeinsam, dass es sich immer um gewünschte Schwangerschaften handelte. Auch gaben die Frauen im Gespräch an, dass sie in Beziehungen lebten, die sie als harmonisch beschreiben würden.

Anhaltende Ängste, Erschöpfung, Gefühlskälte und Überforderung waren einige der genannten Symptome. Es geht hierbei nicht um ein hormonelles Auf und Ab der Gefühle, wie es häufiger von Schwangeren beschrieben wird, sondern um eine Zunahme von Angst und negativen Gedanken, sowie um eine anhaltende psychische Verschlechterung des Zustandes der Frau.

In der Beratung galt es hierbei sehr emphatisch und feinfühlig mit den Frauen ins Gespräch zu kommen, aber auch klar zu benennen und nachzufragen, inwieweit auch Gedanken bzgl. suizidalem Verhalten eine Rolle spielen. Hierbei gilt es den Schutzauftrag zu wahren und bei Hinweisen zu Suizidalität weitere Schritte einzuleiten.

In Beratungsgesprächen wurde es als hilfreich erachtet, Ressourcen im Umfeld zu erkennen und den Frauen Mut zu machen, den Dialog mit ihren Gynäkologen/ Gynäkologinnen, Fachärzten und Hebammen zu suchen. Es besteht die Möglichkeit auf pflanzliche Produkte zurückzugreifen oder aber, die Frauen über Alternativen wie Akupunktur, Yoga, Meditation etc. aufzuklären. In einigen Fällen war es im Verlauf des Beratungsprozesses

möglich, dass die Frauen Kontakt zu ihren früheren Psychotherapeuten aufgenommen haben und wieder Sitzungen in Anspruch nehmen konnten. Zusätzlich wurden die Frauen dahingehend informiert, ihre Rechte z.B. auf ein Beschäftigungsverbot, zu kennen und dafür einzustehen.

Anders wie die postpartale Depression die bekannter zu sein scheint, waren die Ratsuchenden auf ihre negative Gefühlslage vor der Entbindung und häufig noch in den ersten Schwangerschaftswochen nicht eingestellt und vorbereitet. Im Rahmen unserer Beratung konnte dafür aber Raum geschaffen werden und die Frauen bei Bedarf auch unterstützt werden, weiterführende Hilfe zu bekommen. Hier gibt es auch im Kreis Rottweil durch die Fachklinik Vinzenz von Paul eine neues Hilfsangebot im Rahmen einer stationsäquivalenten Behandlung – kurz StäB.

Die StäB umfasst eine zeitlich begrenzte, akutpsychiatrische Behandlung für psychisch kranke Menschen in ihrem häuslichen Umfeld. Dies kann auch für Schwangere, Frauen im Wochenbett oder Mütter mit mehreren Kindern in Betracht gezogen werden.

Aber auch bei diesem Unterstützungsangebot wird deutlich, dass es häufig sehr schwierig, bis gar unmöglich zu sein scheint, zeitnah medizinisch und psychologisch gut versorgt zu werden, wenn es sich wie hier beschrieben um eine behandlungsbedürftige depressive Erkrankung handelt. Wir gehen im Punkt "medizinische Versorgung" noch weiter auf die Versorgungsnotlage ein.

• Unterstützung von ukrainischen Hilfesuchenden

Auch in diesem Berichtsjahr suchten weiterhin viele Ratsuchende, die vor dem Angriffskrieg und den fatalen Folgen aus der Ukraine flüchteten, die Beratung auf. Eine Kooperation mit dem Migrationsdienst der Caritas und mit dem

Integrationsmanagement von Kommunen war wichtig und gewinnbringend. Häufig war es notwendig neben den Themen wie Geburt, finanzielle Hilfe für Erstausstattungen und Antragswesen, die Frauen und Familien auch im Bereich Asyl und Übergang zum Bürgergeldbezug zu unterstützen. Hierbei konnte nur teilweise an andere Fachdienste weitervermittelt werden, da es einfach immer weniger Unterstützungsangebote gibt.

Als eine weiterhin bestehende Problemlage kann die sprachliche Barriere benannt werden. So konnte mit Übersetzer-Apps am Handy nicht die qualitativ hochwertige Beratung angeboten werden die wir uns als Beraterinnen unbedingt wünschen. Nur wenige Ratsuchende bringen Bekannte zum Übersetzen mit. Wenn dies dann doch der Fall ist, können intime Themen wie Sexualität und Verhütung eher nicht angesprochen werden, um die Privatsphäre der Klientin zu schützen.

In Ausnahmefällen konnte auf ein Dolmetscherangebot via Telefon zurückgegriffen werden, dies ist jedoch sehr teuer und kann nicht bei jeder Beratung genutzt werden.

Es wäre wünschens- und erstrebenswert, wenn in Zukunft wieder verstärkt in den Ausbau von Sprachvermittlern vor Ort investiert wird.

• Medizinische Versorgung

Bei der medizinischen Versorgung in unserem Landkreis lässt sich eine weitere Verschlechterung zum Vorjahr verzeichnen. Ratsuchende, die in unseren Landkreis ziehen, haben teilweise nicht die Möglichkeit- trotz Schwangerschaft- bei einer gynäkologischen Praxis angebunden zu werden. Hier müssen Kliniken einspringen, um eine notwendige Versorgung von werdender Mutter und ungeborenem Kind zu gewährleisten. Manchmal müssen dafür weite Wegstrecken in Kauf genommen werden. Termine ohne Auto, alleinerziehend, hochschwanger mit dem öffentlichen

Nahverkehr wahrzunehmen, stellt viele Schwangere vor eine große Herausforderung, die immer wieder nicht bewältigt werden kann.

Deshalb war es auch immer wieder unsere Aufgabe, die, teils sehr verzweifelten Frauen bei der Terminvereinbarung zu unterstützen oder durch Kontaktaufnahme mit gynäkologischen Praxen auf eine Dringlichkeit der medizinischen Versorgung hinzuweisen.

Weiterhin gestaltet sich die kinderärztliche Versorgung schwierig. Einen Kinderarzt/ Kinderärztin in erreichbarer Nähe zu finden ist für viele Familien aussichtslos. Aufgrund von Praxisschließungen durch Rentenbeginn oder Privatisierung spitzt sich die Lage drastisch zu.

Wertvolle Informationen und Hinweise bekommen wir beispielsweise beim Qualitätszirkel Frühe Hilfen, bei dem uns die Kinderärzte des Landkreises über die neusten Entwicklungen informieren und Möglichkeiten aufzeigen, wie eine Familie ohne festen Kinderarzt über die Hotline 116 117 einen Termin für eine dringende U-Untersuchung erhalten.

Auch das Gesundheitsamt übernimmt im Landkreis Rottweil ab einem bestimmten Alter einzelne U- Untersuchungen und versucht, die Versorgungslücke etwas abzumildern.

All dies kann aber dennoch keine dauerhafte Anbindung an eine Kinderarztpraxis ersetzen und der engmaschige Kontakt, bei dem bestenfalls eine vertrauensvolle Beziehung entsteht, bleibt aus.

Verständlicherweise sind die Ratsuchenden zunehmend frustriert und stehen vor einer aussichtslosen Situation, für die es auch in absehbarer Zeit keine Lösung geben wird.

• Wohnraum

„Bundesweit fehlen einer Studie zufolge aktuell rund 550.000 Wohnungen. Das hat das Pestel-Institut im Auftrag des Bündnisses Soziales Wohnen auf Basis des Zensus 2022 errechnet. Insbesondere an bezahlbaren Wohnungen mangelt es. Demnach müssen bis 2030 mindestens zwei Millionen Sozialwohnungen gebaut werden.“ (Quelle Deutschlandfunk 05.02.2025)

Auch wir im Landkreis Rottweil bekommen diese akute Not an bezahlbarem, adäquatem Wohnraum zu spüren. Aus diesem Grund bedarf dieses Thema erneut einen Platz in der Rückschau auf das Berichtsjahr, es ist aktueller denn je.

Klienten werden beispielsweise vom Landratsamt aufgefordert, aus Übergangswohnungen im Bereich Asyl auszuziehen, finden aber keine bezahlbare Alternative. Ist der Aspekt der Bezahlbarkeit erfüllt, so ist sie häufig in desolatem Zustand. Bei Hausbesuchen konnten wir feststellen, dass es sich in vielen Fällen um nicht zumutbare Wohnräume handelt. Keine Heizung, nur strombetriebene Heizlüfter, die exorbitante Nachzahlungen zur Folge haben, kaputte Tapeten, die in Fetzen von den Wänden hängen, kaputte Elektrogeräte, verschimmelte Küchenschränke, offene Kabel in Wohnungen mit Kleinkindern, keine Rauchmelder, alte, nicht gewartete Holzöfen im Wohnzimmer, undichte Fenster, veraltete Heizungsanlagen etc. Die Liste könnte noch ewig fortgeführt werden.

Viele unserer Familien müssen sich auch an die Vorgaben des Jobcenters halten: Was darf die Wohnung bei der Personenanzahl kosten und wie groß darf sie sein?

Dieser enge Rahmen ist eine weitere Hürde, die es für die Ratsuchenden zu überwinden gilt.

Ein weiteres, großes Problem, welches uns im Beratungsprozessen deutlich wurde, ist, dass Frauen in Beziehungen oder Ehen verharren

und mit der Trennung zögern, weil sie keine Möglichkeit haben eine eigene Wohnung zu finden.

Mit Hilfe der finanziellen Mittel aus dem Bischofsfond und der Möglichkeit des Antrags U der Bundesstiftung konnte zwar immer wieder Abhilfe, geschaffen werden, z.B. beim Bezahlen der Kauttionen oder einem Zuschuss zu der ersten fälligen Miete, aber das Grundproblem des fehlenden Wohnraumes bleibt bestehen und es bedarf dringend einer dauerhaften Lösung auf politischer Ebene.

- **Lange Wartezeiten auf Kitaplatz**

Ratsuchende, die kein eigenes Auto oder einen Führerschein haben und auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen sind, fällt es häufig schwer lange Wegstrecken zu einem Kindergarten zurücklegen. Sie berichten von großen Schwierigkeiten, einen Platz näher am Wohnort zugesprochen zu bekommen. Manche Familien müssen grundsätzlich lange auf einen Platz für die Kinderkrippe oder den Kindergarten warten. Kinder verbleiben dann womöglich zu lange im häuslichen Umfeld, in dem sie keine Möglichkeit haben, Deutsch zu lernen. Ein weiteres Problem ist, dass Frauen durch das Jobcenter oder das Landratsamt angewiesen sind, einen Sprachkurs zu absolvieren, um eine Integration und Eingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen. Teilweise scheitert die Teilnahme dann aber am KiTa Platz, der immer wieder erst dann zur Verfügung steht, wenn der Sprachkurs bereits angelaufen ist. Die Klientin muss dann die Teilnahme am Kurs absagen, was wiederum zur Folge haben kann, dass Leistungen vom Jobcenter gekürzt oder gestrichen werden. Immer wieder bitten uns Ratsuchende um Hilfestellung, mit ihnen dieses Dilemma zu lösen.

Familien mit Kindern, die schon das Kindergartenalter (Ü3) erreicht haben und in unseren Landkreis ziehen, sind durch lange Wartezeiten belastet, da eine Anmeldung oftmals vor dem Umzug nicht möglich war.

Auch für, im Landkreis verwurzelte Familien, die nach der Geburt ihr Kind in einer Kindertagesstätte anmelden, gibt es im Jahr 2024 keine Gewähr, rechtzeitig und vor allem im Wunschzeitraum einen Platz zugewiesen zu bekommen. Dies schränkt wiederum den Wiedereinstieg von Frauen ins Berufsleben ein und sorgt oftmals neben der gewünschten Unabhängigkeit für finanzielle Schwierigkeiten, da ein bereits geplantes zweites Einkommen wegfällt.

- **Finanzielle Schieflage**

In den Beratungsprozessen im Berichtsjahr 2024 wurde immer wieder festgestellt, dass sich die finanzielle Not auch auf Ratsuchende der sogenannten Mittelschicht ausweitete. Menschen, die im vorangegangenen Jahr noch in der Lage waren, Nachzahlungen wie z.B. für Strom oder Gas selbst zu bewältigen, kamen dieses Jahr verstärkt auf uns zu mit der Bitte um Unterstützung. Hier konnte ein weiteres Jahr in Folge recht unbürokratisch und schnell auf den Energiefond zurückgegriffen werden. Auch Anträge beim Bischofsfond und der Bundesstiftung konnten immer wieder bei notwendiger finanzieller Hilfe und in Notlagen herangezogen werden. Neben der Übernahme einzelner Monatsmieten oder Kautionszahlungen, konnten dadurch häufig auch eine finanzielle Überbrückung von ausstehenden Zahlungen vom Jobcenter, Kinderzuschlag oder Wohngeld gewährleistet, sowie eine Erstausrüstung für das Baby beantragt werden. Da die lange Bearbeitungsdauer,

vor allem von Jobcenterleistungen, Wohngeld und Kinderzuschlag, die Situationen der Ratsuchenden und ihren Familien erheblich verschlechterten, galt es neben einer finanziellen Unterstützung auch, als Sprachrohr zu fungieren, Fehlerquellen in der Antragstellung aufzudecken, die Ratsuchenden verstärkt zur Mitwirkung aufzufordern und so eine zügige Bewilligung zu erreichen.

Da aufgrund von angehäuften Schulden oftmals der Weg in die Privatinsolvenz unumgänglich war, wurden die Ratsuchenden an die Schuldnerberatung weitervermittelt. Bedauerlicherweise war die Vermittlung an die Schuldnerberatungsstellen im Berichtsjahr schwierig. Gründe hierfür waren, dass Stellen im Landkreis zwischenzeitlich nicht nachbesetzt wurden oder Vakanzen eine Aufnahme von neuen Klienten kaum möglich machen. So entstanden lange Wartezeiten auf einen Termin, der häufig so dringlich war.

Aufgrund der gestiegenen finanziellen Not werden Fälle und somit die Beratungsprozesse umfangreicher. Immer wieder spielen Themen wie z.B. Schwangerschaft, Mutterrolle und das Zusammenwachsen als Familie, keine übergeordnete Rolle mehr. Es nehmen verstärkt Themen Raum ein, die sich auf die finanzielle Not, Wohnungsnot und die Hoffnungslosigkeit in Bezug auf die Finanzen, beziehen.

Dies hat zur Folge, dass im Beratungsprozess nur noch selten zwei Termine ausreichen, um die Komplexität der Fälle in ihrer Ganzheitlichkeit zu bearbeiten. Eine Weitervermittlung oder Übergabe und eine Auslagerung von Themen wird immer schwieriger, weil Stellen entweder abgebaut werden oder andere Beratungsstellen aufgrund der Vielzahl an Anfragen keine neuen Klienten aufnehmen.

• Zahlen und Fakten

Im Berichtsjahr 2024 führten wir in der Schwangerschaftsberatung in insgesamt 367 Fällen 737 Gespräche.

In 222 Fällen war die Ratsuchende schwanger. In 130 Fällen suchten die Familien unsere Beratungsstelle erst nach Geburt des Kindes auf.

35,6 % der Ratsuchenden haben die deutsche Staatsangehörigkeit. Knapp die Hälfte aller Klientinnen besitzen einen befristeten Aufenthalt bzw. leben in Deutschland mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung. 47,9% der Frauen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Die große Mehrheit der Ratsuchenden gibt an, in einer Partnerbeziehung zu leben, 16,8% unserer Klientinnen sind alleinerziehend.

Insgesamt stellten wir **275 Anträge** an Stiftungen und Fonds, **120 Anträge** davon an die Bundesstiftung Mutter und Kind. **155 Anträge** entfielen auf Stiftungen und Fonds auf kommunaler und Landesebene, sowie auf den **Bischöflichen Hilfsfonds und den Energiefond**, auf den wir glücklicherweise in diesem Berichtsjahr das zweite Mal zurückgreifen konnten.

Die Umstellung in das neue Statistiksysteem führt weiterhin zu einigen Komplikationen und bei einzelnen Items zu erhöhten Missingwerten. Die Angaben zu soziodemographischen Items sind für 2024 zu unserem Bedauern in manchen Punkten immernoch nur bedingt repräsentativ.

5. Statistische Angaben

Anzahl der Beratungsfälle (ohne Gruppenangebote):

Beratungsfälle nach §§ 5,6 SchKG	1
Beratungsfälle nach §§ 2,2a SchKG	366
Gesamtzahl aller Beratungsfälle	367

davon Fälle mit Beratungen vor, während oder nach PND	1
davon Fälle mit Beratungen zur vertraulichen Geburt der Stufe 2	0

Anzahl der Beratungsgespräche (ohne Gruppenangebote):

Beratungsgespräche nach §§ 5,6 SchKG	1
Beratungsgespräche nach §§ 2,2a SchKG	736
Gesamtzahl aller Beratungsgespräche	737

davon Beratungsgespräche vor, während oder nach PND	1
davon Beratungsgespräche zur vertraulichen Geburt	0

Gruppenangebote:

Anzahl	2
Gesamtzahl der Teilnehmenden	28

Zahl der Anträge an:

Bundesstiftung „Mutter und Kind“	120
Landesstiftung „Familie in Not“	0
Sonstige Stiftungen/Fonds	155

6. Öffentlichkeitsarbeit/ Kooperation/ Vernetzung/ Gremienarbeit

Wir arbeiten eng mit folgende **Caritasfachdiensten** zusammen: der Allgemeinen Sozialberatung (ASB), der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und der Psychologischen Familien- und Lebensberatung (PFL), in welche auch die Erziehungsberatungsstelle (EB) für den Landkreis Rottweil integriert ist. Vertreten sind wir im **Caritasdienst Familie** mit anlassbezogenen Besprechungen sowie im regionalen KSB Team mit Albstadt und Tuttlingen im monatlichen Turnus.

Auch mit der Kollegin der **ASB der Diakonie**, findet eine enge Kooperation statt.

Die Angebote unseres Fachdienstes haben wir in einem **Flyer** zusammengefasst. Dieser wurde u.a. an alle gynäkologischen Praxen im Landkreis versendet, um auch dort Ratsuchende zu erreichen.

Gruppenangebote zu Sexualpädagogik an Schulen finden auf Anfrage statt. Im Berichtsjahr erreichte uns eine Anfrage der Krankenpflegeschule des Helios Klinikums Rottweil. Dort fanden zwei Veranstaltungen zu den Themen Schwangerschaftskonflikt und PND statt.

Über durchgeführte Projekte informieren wir auf www.caritas-dicvrs.de.

Verlinkungen auf der Homepage führen zur **Online- und Chatberatung**, für die eine Kollegin regelmäßig zur Verfügung steht.

Jährlich lädt eine Kollegin zum **Intervisionstreffen PND** ein. Unter Mitwirkung von Frau Dr. Marion Jahnke und Frau Maren Michel (IUV-Stelle Stuttgart) tauschen sich PND-Fachkräfte von Caritas, Donum Vitae, Diakonie sowie Gesundheitsämtern aus unserem wie auch angrenzenden Landkreisen aus. Neben Fallbeispielen aus der Beratungspraxis wird über neueste medizinische Entwicklungen und den sich daraus ergebenden Kon-

sequenzen informiert und diskutiert. Die ethische Tragweite spielt dabei eine wichtige Rolle.

Der Bunte Kreis – Leben geben e.V., angesiedelt am Schwarzwald-Baar-Klinikum, ist ein wichtiger Kooperationspartner im Bereich Früh- und Totgeburten.

Im **Netzwerk „Frühe Hilfen und Kinderschutz“**, unter Federführung des Jugend- und Versorgungsamtes, sind eine KSB Fachkraft sowie die Leitung des Caritasdienst Familie, vertreten. Eine weitere Kooperationsplattform stellt der **„Qualitätszirkel Frühe Hilfen Landkreis Rottweil“** dar. In interdisziplinär organisierten, anonymisierten Fallbesprechungen werden gemeinsam Lösungswege für Familien in Not erarbeitet. Auch hier ist die Katholische Schwangerschaftsberatung vertreten.

Die Beratungsmöglichkeiten durch das **Rechtsanwaltsbüro** Eckwert und Unger vor Ort sowie der Juristischen Referentin Birgit Große-Stetzkamp des Caritasverbands der Diözese Münster, unterstützen uns sehr, sodass wir mit relevanten Themen bzgl. Rechtsfragen gut aufgestellt sind.

Weitere wertvolle Kooperationspartner sind die Kolleginnen des **Rottweiler Kinderschutzbund**, alle **drei Tafelläden** des Landkreises sowie das **Familienzentrum EIKiCo** in Schramberg. Mit dem Schramberger **Kinder- und Jugendbüro (JUKS³)** pflegen wir ebenso eine rege und vertrauensvolle Zusammenarbeit wie mit dem **Kinderhilfsfonds** Schramberg.

Manche Frauen und Familien finden über ihre **Pfarrgemeinde** zu uns. Hier stehen wir dann im direkten Kontakt mit dem zuständigen Pfarrer.

Mit den **Schuldenberaterinnen** des Landratsamts und der AWO sowie der **Mutter-Kind-Kur Beraterin** der Diakonie erfolgt ebenfalls eine gute Zusammenarbeit.

Im Einzelfall arbeiten wir mit der **Fachstelle Sucht** des BWLV zusammen. Bei Themen von Häuslicher Gewalt gegenüber Frauen sind wir dankbar über die gute Zu-

sammenarbeit mit **Frauen helfen Frauen + Auswege e.V.**

Unter der Trägerschaft Diözese Rottenburg Stuttgart – Dekanat Rottweil und Katholisches Dekanat Tuttlingen-Spaichingen wird **„Unter dem Regenbogen – Trauerberatung für Kinder, Jugendliche und deren Angehörige“** angeboten. Bei Bedarf vermitteln wir betroffene Familien. Durchführende Fachkraft ist Frau Ulrike Wolf, Dipl. Sozialarbeiterin (FH), Krankenschwester, Palliative Care Fachkraft und Trauerbegleiterin.

Auch mit den Fachkräften von **donum vitae** findet gelegentlich ein Austausch statt.

Die Zusammenarbeit und Beratung mit dem KVJS bei der Antragstellung für Mittel der Bundes- und Landesstiftung zeigt sich durchweg positiv.

Die **L-Bank** ist uns ebenfalls ein kompetenter Ansprechpartner in Sachen Elterngeld und -zeit.

Mit dem **Jobcenter** tauschen wir uns bei Bedarf KlientInnenbezogen aus. Fachdienstübergreifend findet in der Regel jährlich ein Treffen zum allgemeinen Austausch mit KollegInnen des Caritaszentrums, dem Diakonischen Grunddienst und Mitarbeitern des Jobcenters statt. Auch mit den **Integrationsmanagern des Landratsamtes Rottweil** kooperieren wir und sind froh über die unkomplizierte Kontaktaufnahme via E-Mail oder Telefon.

7. Abschließende Bemerkungen

Unsere Welt befindet sich im Wandel. Besorgniserregende, politische Entwicklungen im In- und Ausland wirken sich tiefgründig auf die gesamtgesellschaftliche Situation aus. Inflation und steigende Preise bei Lebensmitteln, Strom, Heizkosten, Benzin und in anderen Bereichen des täglichen Bedarfs, bringen immer mehr Menschen finanziell an ihre Grenzen.

Menschen, die unsere Beratungsstelle aufsuchen, kommen mit immer komplexeren Problemlagen und wachsenden Existenzängsten zu uns.

Die Beratungssituation, in der nur noch eine Frage oder ein Thema der Klärung bedarf, gibt es so nur noch selten. Wir sehen uns zunehmend als Case Managerinnen, die oft die einzigen Ansprechpartnerinnen für viele Klientinnen sind, vor allem nach dem Übergang von Asylbewerberleistungen zum Bürgergeldbezug.

Mit diesem Wechsel endet oft die Zuständigkeit der Integrationsmanager, die die Familien zusätzlich zu unserem Angebot lange und oft intensiv begleitet haben.

Andere Hilfsangebote, wie zum Beispiel der Freundeskreis Asyl, der für Menschen im Asylverfahren eine unglaublich wichtige Stütze war, schloss im Laufe des Jahres

bedauerlicherweise seine Türen. Die Schließung bekamen wir direkt zu spüren und wurden in den ersten Wochen danach mit verzweifelten Menschen konfrontiert, die nicht mehr wussten, wohin mit ihren Belangen. Keiner fühlte sich mehr zuständig.

Wir Beraterinnen nehmen wahr, dass die Anfragen stetig zunehmen, Fälle komplexer und Sorgen größer werden und auch der Kreis der Ratsuchenden sich stetig ausweitet.

Aus diesem Grund sind wir sehr froh über die noch bestehenden Hilfsangebote wie die Tafel, Second Hand Geschäfte oder Möbelgebrauchwarenläden, zu denen wir Ratsuchende schnell und unkompliziert schicken können. Auch die finanziellen Möglichkeiten, mit denen wir unsere Klientinnen unterstützen dürfen, sind sehr hilfreich und geben uns die Möglichkeit, recht schnell und unbürokratisch zu helfen.

Nach wie vor sollte das übergeordnete Ziel unserer Beratung Hilfe zur Selbsthilfe sein, damit Klientinnen und ihre Familien wieder unabhängiger werden und langfristig nicht auf unsere Unterstützung angewiesen sind. Dies bedarf jedoch viel Zeit, ausreichend Personal und einen geeigneten Rahmen, um ein gutes Fundament für die Zukunft zu schaffen.

KSB Rottweil Qualifizierungen 2024

Veranstaltung	Anbieter	Termin / Ort	Teilnehmende
Supervision	Philipp Kohler Syst. Supervisor	13.03.2024 08.05.2024 03.07.2024 04.09.2024 23.10.2024 20.11.2024 Caritaszentrum Rottweil	J. Bläsius B.Schmidt A. Hullmann S. Tschöpe-Paoli
Enthus Schulung Migration in Modern Workplace	Enthus managed Workplace	Mehrere Termine pro Jahr, jede MA individuell, Online	J. Bläsius B.Schmidt A. Hullmann S. Tschöpe-Paoli
Jahresfachtagung Rechtliche Frage- stellungen in der KSB zum Thema Bürgergeld/Grundsicherung	Birgit Große Stetzkamp Juristische Referentin Caritas Münster	07.11.2024, Online	J. Bläsius B. Schmidt S. Tschöpe-Paoli
Kurs Psychosoziale Beratung systemisch und in Beziehung	Fortbildungsakademie des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg	19.02. - 22.02.2024 25.11. - 29.11.2025 Freiburg	J. Bläsius
Onlineberatung „Kompetent bei der Caritas online beraten“	Fortbildungsakademie des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg	jede MA individuell	S.Tschöpe-Paoli J. Bläsius
Fachtagung und Konferenz der KSB „Geld macht Sinn? Geld macht Sinn!“	Caritasverband der Diözese Rottenburg Stuttgart	16. - 17.10.2024 Tagungshaus Schönenberg (Ellwangen)	S. Tschöpe-Paoli

Rottweil, den 30.03.2025



Nadja Lück,
Regionalleiterin



Herausgeber:
Caritas Schwarzwald-Alb-Donau
Königstraße 47
78628 Rottweil
Telefon: 07 41/24 6-13 5
Telefax: 07 41/15 27 5
E-Mail: info@caritas-schwarzwald-alb-donau.de
www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de
Rechtsträger: Caritasverband der Diözese
Rottenburg-Stuttgart e. V.

Titelfoto: pixabay
Gestaltung: Sandra Puschmann, sapu-media.de